

*Frank Liebreuz*

## **Planungs- und Governance-Prozesse bei der Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Regionalplänen - Das Beispiel Schleswig-Holstein**

URN: urn:nbn:de:0156-3793054



CC-Lizenz: BY-NC-ND 3.0 Deutschland

S. 45 bis 55

Aus:

Britta Klagge, Cora Arbach (Hrsg.)

## **Governance-Prozesse für erneuerbare Energien**

Arbeitsberichte der ARL 5

Hannover 2013

Frank Liebreuz

# **Planungs- und Governance-Prozesse bei der Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Regionalplänen – Das Beispiel Schleswig-Holstein**

## **Gliederung**

- 1 Einführung
- 2 Raumordnerische Rahmenbedingungen
- 3 Planungsprozess zur Festlegung von Windeignungsgebieten
- 4 Bewertung des Planungsprozesses hinsichtlich Akzeptanz und Transparenz
- 5 Fazit

Literatur

## **Zusammenfassung**

Die Umsetzung der politischen Zielsetzungen hinsichtlich des Ausbaus der erneuerbaren Energien – speziell der Windenergienutzung – zieht umfangreiche Planverfahren mit vielfältigen Interessenskonflikten nach sich. Dieser Beitrag zeigt Ansätze von raumordnerischen Steuerungsmöglichkeiten zur Steigerung der Akzeptanz vor Ort anhand des Planungsprozesses zur Ausweisung von Windeignungsgebieten in Schleswig-Holstein auf.

## **Schlüsselwörter**

Erneuerbare Energien – Flächennutzungskonflikte – Raumordnung – Regionalplanung – Eignungsgebiete – Windenergienutzung – Akzeptanz – Schleswig-Holstein

## **Abstract**

The implementation of the policy objectives concerning the development of renewable energies – especially wind energy use – takes extensive planning procedures with multiple conflicts of interest by themselves. This paper shows approaches of spatial arrangement control options to increase the local acceptance of the planning process at hand in the expulsion of wind suitable areas in Schleswig-Holstein.

## **Keywords**

Renewable energies – land use conflicts – regional planning – suitable areas – wind energy – acceptance – Schleswig-Holstein

## 1 Einführung

Als Küstenland ist Schleswig-Holstein prädestiniert für die Windenergienutzung. Insgesamt waren in Schleswig-Holstein 2011 rund 2.600 Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 3.100 Megawatt installiert (Stand 31.12.2011; vgl. Abb. 1) (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2012). Bei der Nutzungsdichte ist Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich Spitzenreiter: 2010 standen im Mittel 17,6 Windkraftanlagen auf 100 Quadratkilometern.<sup>1</sup> Darüber hinaus besteht in Schleswig-Holstein ein großes Repowering-Potenzial. Nach eigenen Schätzungen befinden sich z.B. noch ca. 600 Windkraftanlagen aus den 1990er Jahren außerhalb der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung. Im Ländervergleich liegt die Rückbauquote als Indikator für Repowering-Vorhaben in Schleswig-Holstein am höchsten. Im Jahr 2011 wurden 89 Anlagen (brutto) abgebaut, 2010 sogar 119 Anlagen (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2012).

Der Ausbau der Windenergieerzeugung – sowohl quantitativ als auch qualitativ in Richtung einer größeren Wertschöpfungstiefe – ist politischer Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Energiepolitik. Die Position als bedeutendes Windenergieland in Deutschland soll gefestigt und ausgebaut werden. Die Landesregierung hat gerade die im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (IM Schleswig-Holstein 2010) festgelegte Ausweitung der Windeignungsflächen von derzeit ca. 0,8 auf ca. 1,5% der Landesfläche mit den Teilfortschreibungen aller fünf Regionalpläne im Land umgesetzt.

Entsprechend dem Integrierten Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein (MLUR, MWV Schleswig-Holstein 2011a) ist es Ziel der Landesregierung, bis 2020 rechnerisch 8 bis 10% des deutschen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken, die in Schleswig-Holstein erzeugt wurden. Bereits deutlich vor 2020 soll rechnerisch mehr als 100% des schleswig-holsteinischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien – vor allem aus Windenergie – gedeckt werden können. Damit will das nördlichste Bundesland maßgeblich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland beitragen.

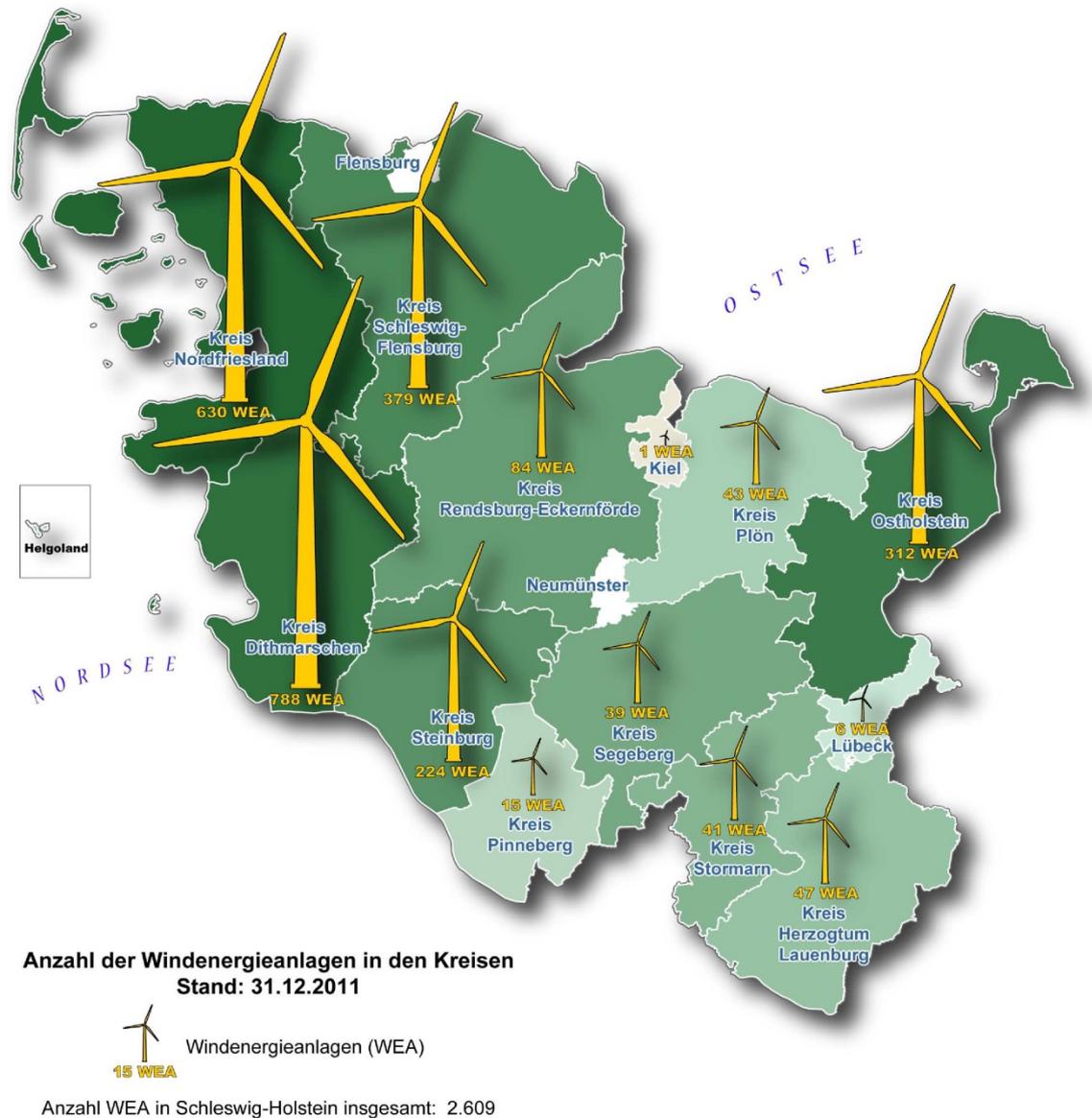
Allein die planerische Umsetzung dieser politischen Vorgaben beim Thema Wind lässt jedoch die unterschiedlichen Interessenskonstellationen sehr deutlich werden: Auf der einen Seite die Befürworter einer Ausweitung von Windstandorten, die davon teilweise auch wirtschaftlich profitieren, auf der anderen Seite die Gegner. Sie lehnen weitere Windenergieanlagen aufgrund der zunehmenden Dichte an Windparkstandorten mit ihren negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild grundsätzlich oder aufgrund der eigenen Betroffenheit (z.B. durch Lärm- und Lichtemissionen bzw. Wertminderung ihrer Immobilie) vor der eigenen Haustür ab. Dabei sind die Akteurskonstellationen nicht immer eindeutig: So gibt es Bevölkerungsteile, die die Windenergie eher befürworten, andere sind dagegen. Gleiches gilt für Grundeigentümer: Bei einigen, wie etwa bei Projektentwicklern, ist sogar eine „Goldgräberstimmung“ zu verzeichnen, andere wiederum zählen zu den Verhinderern. In Erwartung auf mögliche Gewerbesteuererinnahmen forcieren einige Bürgermeister oder Gemeindevertretungen eine Flächenausweisung und gleichzeitig erhalten sie per Bürgerentscheid einen anderen politischen Auftrag. Aufgrund dieser vielschichtigen Akteurskonstellationen treten neben den klassischen Flächennutzungskonflikten (z.B. Naturschutz versus Vorhabenträger) neue Interessenskon-

---

<sup>1</sup> Eigene Berechnungen.

flikte auf. Diese wurden im Zuge der Verfahren zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne in Schleswig-Holstein erstmals in ihrem ganzen Ausmaß sichtbar.

Abb. 1: Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein 2011



Quelle: IM Schleswig-Holstein 2012

Die im Folgenden detailliert dargestellten Erfahrungen mit den Teilfortschreibungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein verdeutlichen, dass für die Weiterentwicklung der Windenergienutzung Planungs- und Governance-Prozesse sowie entsprechende Strukturen erforderlich sind, die den Forderungen nach mehr Akzeptanz und Transparenz verstärkt Rechnung tragen. Dabei ist insbesondere der Faktor „Zeit“ zu berücksichtigen. Die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung bildet die Basis für weitergehende Planungen und Investitionen: für die kommunale Bauleitplanung, die Beantragung von Genehmigungen für Windkraftanlagen, die Planungen zum Ausbau der entsprechenden Stromnetze und schließlich für die Errichtung der Windkraftanlagen selbst.

Dadurch besteht ein erheblicher Zeitdruck, der eine zusätzliche Anforderung an die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete darstellt. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorteile einer landesweit einheitlichen Koordinierung durch die Regionalplanung hervorzuheben, die diese im Hinblick auf die Reduzierung von Flächennutzungskonflikten, die Verteilungsgerechtigkeit und die Planungs- und Verfahrenssicherheit bietet (vgl. Beiträge Klage und Thom in diesem Arbeitsbericht).

## 2 Raumordnerische Rahmenbedingungen

Grundlage für die Festlegung von *Eignungsgebieten* für die Windenergienutzung in den Regionalplänen der fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ist der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Danach sind zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen in den Regionalplänen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung nach landeseinheitlichen Kriterien des Landesentwicklungsplans 2010 festzulegen. Als weiteres Ziel der Raumordnung ist dort festgelegt, dass insgesamt ca. 1,5% der Landesfläche in den Regionalplänen als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auszuweisen sind. Im Weiteren sind im Landesentwicklungsplan die landeseinheitlichen Kriterien (z. B. Ausschlussgebiete wie Küstenmeere, Flächen für den Naturschutz, charakteristische Landschaftsräume etc., Abstandsregelungen) zur Ausweisung der Eignungsgebiete als Ziel oder Grundsatz der Raumordnung aufgeführt.

*Eignungsgebiete* (§ 8 Absatz 7 Ziffer 3 Raumordnungsgesetz):

Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen sind, andere raumbedeutsame Belange nicht entgegenstehen, wobei diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind.

Eine weitere Grundlage für die Festlegung der Windeignungsgebiete stellt der Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2011 (MLUR, MWV Schleswig-Holstein 2011b: 196) dar. Er gibt den Gemeinden und den Genehmigungsbehörden Entscheidungshilfen für die Bauleitplanung und für die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Windkraftanlagen an die Hand. Darüber hinaus enthält er die Richtlinien und Vorgaben für die Ausweisung neuer Eignungsgebiete für die Windenergienutzung und für die Berechnung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Mit der Ausweisung der Windeignungsflächen geht das Erfordernis einher, über ausreichend Stromleitungen im Land bis hin zu den Verbrauchszentren in Süddeutschland zu verfügen. Die Netzbetreiber TenneT TSO und E.ON Netz haben auf Basis des 1,5%-Ziels des Landesentwicklungsplans hierfür ein Szenario von 9.000 Megawatt Windstrom onshore in Schleswig-Holstein und zusätzlich 3.000 Megawatt offshore bis 2015 entwickelt (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011; vgl. auch Beitrag Hirschfeld und Heidrich in diesem Arbeitsbericht).

### 3 Planungsprozess zur Festlegung von Windeignungsgebieten

Zur Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung hatte die Landesplanungsbehörde in Schleswig-Holstein, die gleichzeitig auch Träger der Regionalplanung ist, im Sommer 2011 Entwürfe für die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne des Landes zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung auf den Weg gebracht. Die Teilfortschreibungen der Regionalpläne konkretisieren die Aussagen des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 zum Thema Windenergie. Insbesondere setzen sie das Ziel um, die Fläche der Eignungsgebiete von derzeit 0,86 % der Landesfläche (entspricht ca. 13.700 Hektar) auf ca. 1,5% (entspricht rund 23.700 Hektar) aufzustocken.

Grundlage und erster Schritt zur Identifizierung neuer Eignungsgebiete für die Windenergienutzung (auch im Sinne einer Erweiterung bestehender Flächen) waren Konzepte der Kreise, die unter Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erarbeitet wurden (sog. Kreiskonzepte<sup>2</sup>). Diese flossen in die anschließende Entscheidung der Landesplanung ein, welche Flächen als Eignungsgebiete ausgewiesen werden sollen. In Gemeinden, die keine Windenergienutzung auf ihrem Gebiet wünschen, wurden nach Möglichkeit keine Flächen ausgewiesen, auch wenn es dort potenziell geeignete Flächen gegeben hätte. Insofern wurden nach Möglichkeit die Entwicklungsvorstellungen der Kommunen bereits bei der Entwurfserstellung frühzeitig berücksichtigt.

Die Entwürfe zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne wurden am 28. Juni 2011 von der Landesregierung beschlossen. Im Zeitraum von Mitte August bis Mitte November 2011 hatten alle Städte und Gemeinden, Kreise sowie Verbände und die Öffentlichkeit im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen sowie Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu machen. Das Anhörungsverfahren erfolgte über das Internet, um insbesondere auch die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung hinreichend sicherstellen zu können.

In dem Beteiligungsverfahren zu den fünf Regionalplanentwürfen gingen rund 2.000 Stellungnahmen ein. Davon wurde etwa die Hälfte von Privatpersonen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben. Insgesamt war das Verhältnis von Befürwortern und Gegnern in etwa ausgeglichen. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden in vielen Kommunen Bürgerentscheide herbeigeführt, die vielfach zur Ablehnung von Flächenausweisungen geführt haben.

Die Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben wurden, sind vom Innenministerium ausgewertet und bewertet worden. Anschließend wurden die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne überarbeitet. Dabei kam es aufgrund von Einwänden und Anregungen an rund 180 Stellen zu Änderungen und insgesamt zu einer Erhöhung der Flächen für Windeignungsgebiete von 22.800 Hektar im ersten Entwurf (Juni 2011) und auf rund 26.600 Hektar im zweiten Entwurf (Mai 2012). Dies entspricht nun statt der ursprünglich anvisierten 1,5% sogar 1,7% der Landesfläche, wobei vor allem die nordwestliche Landeshälfte sowie der Kreis Ostholstein hohe absolute Zuwächse bei den Windeignungsflächen verzeichnen.

---

<sup>2</sup> Die jeweiligen Umweltberichte der Teilfortschreibungen der Regionalpläne enthalten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Arbeitsphasen der Entwurfserarbeitung sowohl hinsichtlich der Erstellung der Kreiskonzepte als auch im Hinblick auf eine zusätzlich durchgeführte landesweite Weißflächenkartierung durch die Landesplanung.

Am 27. März 2012 gab der Innenminister bekannt, dass die Änderungen der Teilfortschreibungen gegenüber den Entwurfsfassungen vom Juni 2011 so erheblich waren, dass die Grundzüge der Planung berührt waren. Das Raumordnungsgesetz des Bundes verlangt in einem solchen Fall eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Von Ende Mai bis Anfang Juli 2012 erfolgte daher ein zweites internetgestütztes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zu allen Teilfortschreibungen der Regionalpläne. Mit der zweiten Anhörung sollten rechtliche Risiken für die Teilfortschreibungen von vornherein ausgeschlossen werden. Andernfalls hätte das Oberverwaltungsgericht in Schleswig die Pläne wegen eines schweren Verfahrensfehlers für nichtig erklären können. Ziel war es zudem, eine größtmögliche Akzeptanz der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung zu erreichen. Deshalb wurde die Möglichkeit gegeben, zu den vorgenommenen Planänderungen (gegenüber dem Planungsstand des 1. Entwurfes) Stellung zu nehmen.

Abbildung 2 zeigt beispielhaft, wie die nach dem ersten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durch die Landesplanungsbehörde vorgenommenen Änderungen im 2. Entwurf des Regionalplans dargestellt wurden.

Abb. 2: Ausschnitt aus dem 2. Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum V – Teilfortschreibung 2012 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung (Stand 24. Mai 2012)



**Legende**

-  Bestehende Eignungsgebiete
-  Neue Eignungsgebiete, Stand 1. Entwurf
-  Gegenüber dem 1. Entwurf hinzugekommene Eignungsgebiete
-  Streichungen von Eignungsgebieten des 1. Entwurfes
-  Charakteristische Landschaftsräume
-  Kreisgrenzen

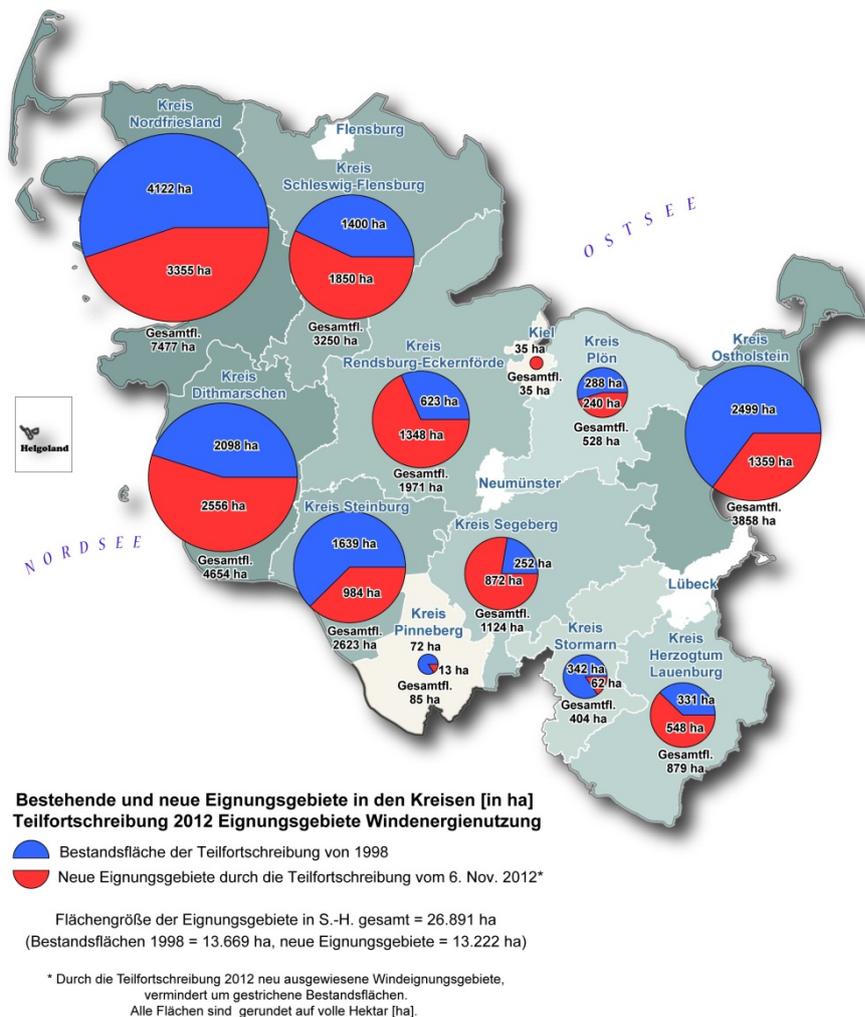
Quelle: IM Schleswig-Holstein 2012

Im Zuge der zweiten Anhörung wurden auch die Texte, Umweltberichte und die Synopsen, also die Erwidern der Landesplanung auf die Stellungnahmen zur ersten Anhörung, veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der vielen Anfragen im Zusammenhang mit dem ersten Beteiligungsverfahren wurde bereits vor dem zweiten Anhörungsverfahren hierzu ein Katalog mit Fragen und Antworten (FAQ) ins Internet gestellt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der zweiten Anhörungsphase wurden die Entwürfe der Regionalpläne nochmals überarbeitet. Nachdem das Benehmen mit dem Landesplanungsrat hergestellt wurde sowie nach abschließender Beratung durch die Landesregierung wurden die Pläne am 6. November 2012 vom Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Landesplanungsbehörde festgestellt (Staatskanzlei Schleswig-Holstein 2012a). Mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 17. Dezember 2012 wurden die Teilfortschreibungen rechtskräftig.

Durch die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne wurden rund 13.200 Hektar zusätzliche Flächen in Schleswig-Holstein – und damit fast doppelt so viele wie bisher – für die Windenergienutzung ausgewiesen. Insgesamt stehen jetzt rund 1,7% der Landesfläche (26.891 Hektar) für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung.

Abb. 3: Bestehende und neue Eignungsgebiete der Windenergienutzung in den Kreisen in Schleswig-Holstein (Stand: 06. November 2012)



Quelle: Staatskanzlei Schleswig-Holstein 2012b

## 4 Bewertung des Planungsprozesses hinsichtlich Akzeptanz und Transparenz

Die Teilfortschreibungen der Regionalpläne zur Umsetzung der landespolitischen Zielsetzung des Landesentwicklungsplans 2010 fanden unter einem erheblichen Zeitdruck statt. Verantwortlich hierfür waren einerseits die großen politischen Erwartungen insbesondere der die Regierung tragenden Fraktionen im Landtag Schleswig-Holstein und andererseits die massiven Forderungen von Projektentwicklern und Anlagenbetreibern. Vor diesem Hintergrund wurden im Aufstellungsverfahren der Regionalpläne neben der Erstellung der Kreiskonzepte unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur das nach dem Landesplanungsgesetz vorgeschriebene förmliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren sowie die im Rahmen der strategischen Umweltprüfung vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Weitergehende informelle Beteiligungsschritte seitens der Landesplanungsbehörde gab es nicht.

Die Vielzahl an telefonischen und schriftlichen Anfragen zu Beginn des ersten Anhörungsverfahrens lässt jedoch auf eine Erwartungshaltung nach mehr Planungstransparenz und zusätzlichen Informationen schließen, insbesondere zu folgenden Fragen: Wie ist es konkret zu der einen oder anderen Flächenausweisung gekommen? Wieso sind einzelne Flächen ausgewiesen, andere nicht? Was passiert mit meiner Stellungnahme und wer entscheidet darüber? Auch vor diesem Hintergrund wurden in einigen Kreisen des Landes von den Kreisbauämtern Regionalkonferenzen durchgeführt. Durch die Vermittlungsarbeit der Kreisplanung in den Regionalkonferenzen und vor Ort ist es gelungen, Konflikte zu entschärfen und Gemeinden zu gemeinsamem Handeln zu motivieren. Unter anderem wurde klar, dass nicht jede Kommune eigene Flächen bekommen kann. Vereinzelt kam es auch zur Verständigung auf Amtsbürgerwindparks. Insgesamt konnte die Kreisplanung somit maßgeblich zur Konfliktlösung vor Ort beitragen. Darüber, wie sich dieser Beitrag im Hinblick auf die Stellungnahmen innerhalb des Beteiligungsverfahrens konkret ausgewirkt hat, lässt sich nur spekulieren. Sicherlich sind Partizipation und Kommunikation kein Allheilmittel. Sie können nur wie Katalysatoren wirken. Den Prozess gestalten müssen die Beteiligten selbst (Renn 2012).

Zu den Punkten und Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein akzeptanzfördernd gewirkt und zu mehr Planungssicherheit geführt haben, zählen u. a.:

- die quantitative Zielvorgabe und die landeseinheitlichen Kriterien des Landesentwicklungsplans 2010 sowie die Empfehlungen des Runderlasses zur Planung von Windenergieanlagen von 2011,
- die Ausweisung von Windenergiestandorten im Regionalplan, über den – im Gegensatz zu einer Steuerung der Windenergienutzung auf kommunaler Ebene über die Bauleitplanung – ein schlüssiges, gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde liegt, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebots gerecht wird (vgl. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB),
- die Teilfortschreibung aller Regionalpläne in *einem* Verfahren,
- das Vorschalten von Kreiskonzepten unter Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, auch wenn sich teilweise größere Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Kreiskonzepte und dem 1. Anhörungsstand ergeben haben,

- die weitgehende Berücksichtigung von Bürgerentscheiden bzw. Entscheidungen von Kommunen gegen die Ausweisung von Eignungsflächen innerhalb ihres Gemeindegebiets,
- die Durchführung von Regionalkonferenzen in einigen Kreisen,
- die Möglichkeit, als Bürgerin oder Bürger die Planunterlagen über das Internet einzusehen und hierzu online eine Stellungnahme abgeben zu können,
- die Offenlegung der Ergebnisse aus dem ersten Anhörungsverfahren und
- die Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens mit der Gelegenheit, sich zu den Planänderungen erneut zu äußern – unabhängig von dem rechtlichen Erfordernis eines erneuten Beteiligungsverfahrens –, nachdem die Grundzüge der Planung aufgrund der erheblichen Planänderungen berührt waren, auch wenn dies zu einem zeitlichen Verzug von etwa einem halben Jahr geführt hat.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen in den Beteiligungsverfahren gezeigt, dass sich zusätzlich folgende Maßnahmen als akzeptanzfördernd herausstellen könnten:

- Durch eine Profit- bzw. Gewinnbeteiligung an „Bürgerwindparks“ bzw. genossenschaftlichen Windparkmodellen können sich Haltungen der „Dagegen“-Bewegung ändern (vgl. Renn 2012).
- Eine offensivere Einbindung der Akteursgruppen, die sich im Kontext der Windenergienutzung etabliert haben. Dies sind z.B. die Netzwerkagentur „windcomm schleswig-holstein“<sup>3</sup>, in der sich Akteure der Windbranche zusammengeschlossen haben, aber auch der Verein „Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein e.V.“<sup>4</sup>, in dem sich Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinitiativen organisiert haben, die gegen eine „Windkraftindustrialisierung“ in Schleswig-Holstein sind.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags das Planverfahren gerade abgeschlossen wurde, liegt noch keine systematische Evaluierung des Anhörungsverfahrens nach verschiedenen Gesichtspunkten vor. Das integrierte Energie- und Klimakonzept der Landesregierung sieht jedoch vor, dass die Erfahrungen aus der Ausweisung der Windeignungsflächen im Zuge der aktuellen Teilfortschreibungen der Regionalpläne ausgewertet werden. Auf dieser Basis will die Landesregierung prüfen, ob und in welchem Umfang weitere Windeignungsflächen ausgewiesen werden können. Sicher ist, dass Überlegungen zu neuen quantitativen Ausbauzielen der Windenergienutzung in Zukunft zunehmende Akzeptanzprobleme einerseits und die zwingend erforderlichen Netzausbauerfordernisse (einschließlich Effizienzaspekten) andererseits stärker berücksichtigen müssen. Auch die kulturellen Folgen bzw. die Auswirkungen auf die alltäglichen Lebenswelten der verschiedenen Akteursgruppen sind dabei einzubeziehen. Daneben sind ggf. ergänzende Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsmodelle zu entwickeln.

---

<sup>3</sup> Siehe [www.windcomm.de](http://www.windcomm.de).

<sup>4</sup> Siehe [www.gegenwind-sh.de](http://www.gegenwind-sh.de).

## 5 Fazit

Die Darstellung des Verfahrens zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Regionalplänen am Beispiel Schleswig-Holsteins verdeutlicht die wichtige Rolle der Landes- und Regionalplanung für die Ausweisung von Windenergiegebieten und damit für die Steuerung von Windenergiestandorten (vgl. Beitrag Thom in diesem Arbeitsbericht). Durch die integrierte Koordination der fachlichen und akteursbezogenen Aspekte sowie die Durchführung von transparenten und ergebnisoffenen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren kann sie einen entscheidenden Beitrag zur Minimierung oder sogar Vermeidung von Konflikten sowie zur Schaffung von Akzeptanz für die Windenergienutzung leisten. Damit stellt die Regionalplanung eine zentrale Handlungsarena für die Entwicklung von Governance-Prozessen für erneuerbare Energien dar (vgl. Beitrag Klagge in diesem Arbeitsbericht).

Bezogen auf das Land Schleswig-Holstein ist jedoch festzuhalten, dass die Umsetzung der Teilfortschreibung der Regionalpläne aufgrund ihrer Verdoppelung der Fläche für die Windenergienutzung die Landschaft in Schleswig-Holstein in einigen Teilräumen nachhaltig verändern wird. Wie sich die Akzeptanz für Windkraftanlagen vor Ort nach Umsetzung dieser Planungen konkret darstellen wird, bleibt abzuwarten. Bevor ggf. neue quantitative Ausbauziele der Windenergienutzung im Landesentwicklungsplan ausgebracht werden, sollten zunächst die Auswirkungen der bisherigen Windkraftanlagen und die Umsetzungserfahrungen der aktuellen Teilfortschreibung der Regionalpläne evaluiert werden. Diese Evaluierung sollte die Rolle von Verfahren und Instrumenten sowie Fragen der Akzeptanz und der kulturellen Folgen in den Mittelpunkt stellen.

## Literatur

- IM S-H – Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012): Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I – V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung, 2. Entwurf. Kiel.
- IM S-H – Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2010): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Kiel.
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012): Datenbank Stromproduzierende Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein, Stand 31.12.2011. Rendsburg.
- MLUR; MWV Schleswig-Holstein – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011a): Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLUR; MWV Schleswig-Holstein – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2011b): Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen. Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2011. [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/14\\_Eingriffsregelung/PDF/Runderlass\\_Windkraftanlagen\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/14_Eingriffsregelung/PDF/Runderlass_Windkraftanlagen__blob=publicationFile.pdf) (11.01.2013).
- Renn, O. (2012): Interview: Konfliktmanagement – „Bürgerbeteiligung als wichtiger Katalysator“. In: Krisenmagazin – Zeitschrift für Krisenmanagement, Krisenkommunikation und Krisentraining (2), 15-17.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2011): Bericht der Landesregierung: Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein. = Drucksache 17/1250. Kiel.

Staatskanzlei Schleswig-Holstein (2012a): Teilfortschreibungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung. [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/WeitereThemen/Windenergie/Teilfortschreibungen/Teilfortschreibungen\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/WeitereThemen/Windenergie/Teilfortschreibungen/Teilfortschreibungen_node.html) (06.12.2012).

Staatskanzlei Schleswig-Holstein (2012b): Windenergienutzung in Schleswig-Holstein. Bestehende und neue Eignungsgebiete in den Kreisen. [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Startseite/PDF/Windenergieflaechen\\_\\_blob=publicationFile.jpg](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Startseite/PDF/Windenergieflaechen__blob=publicationFile.jpg) (06.12.2012).

## **Autor**

**Frank Liebreuz** leitet das Referat Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Seit dem Geographiestudium (Diplom, CAU zu Kiel) arbeitete er in verschiedenen Ministerien in der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein. Neben der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sind „Governance-Prozesse“, „Daseinsvorsorge“ und eine „Raumordnung des Untergrundes“ seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte.